



O B E R S T A U F E N

Bürger-
versammlung

JULI 2022

TOURISMUSENTWICKLUNG UND BUCHUNGSSTATISTIK



AKTUELLE TOURISMUSENTWICKLUNG

Ankünfte (mit Pauschalen) im Vergleich (Stand: 12.07.2022)

Quelle: tramino Meldewesen

	Ankünfte				Vergleich 2019/2022	
	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent
Januar	21.264	22.128	177	21.288	+ 24	+ 0,11 %
Februar	30.051	29.587	415	26.516	- 3.535	- 11,76 %
März	22.273	8.857	347	16.854	- 5.419	- 24,33 %
April	17.418	49	532	17.383	- 35	- 0,20 %
Mai	20.674	3.380	8.472	20.473	- 201	- 0,97 %
Juni	26.868	21.162	19.163	24.806	- 2.062	- 7,68 %
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
GESAMT	138.548	85.163	29.106	127.320	- 11.228	- 8,10 %



AKTUELLE TOURISMUSENTWICKLUNG

Übernachtungen (mit Pauschalen) im Vergleich (Stand: 12.07.2022)

Quelle: tramino Meldewesen

	Nächte			Vergleich 2019/2022		
	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent
Januar	114.165	116.405	2.939	107.988	- 6.177	- 5,41 %
Februar	150.572	154.739	4.449	126.850	- 23.722	- 15,75 %
März	119.887	50.520	5.629	98.562	- 21.325	- 17,79 %
April	89.681	264	6.049	92.834	+ 3.153	+ 3,52 %
Mai	96.612	6.175	41.665	102.811	+ 6.199	+ 6,42 %
Juni	126.556	110.700	111.634	124.363	- 2.193	- 1,73 %
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
GESAMT	697.472	438.803	172.365	653.408	- 44.064	- 6,32 %



BUCHUNGSSTATISTIK

Buchungen und Übernachtungen im Vergleich (Stand: 30.06.2022)

Quelle: feratel Buchungssystem

	Buchungen		Vergleich h 19/22
	2019	2022	
Januar	343	393	+ 14,6 %
Februar	201	411	+ 104,5 %
März	151	330	+ 118,5 %
April	140	289	+ 106,4 %
Mai	123	371	+ 201,6 %
Juni	151	413	+ 173,5 %
Juli	156		
August	182		
September	171		
Oktober	138		
November	74		
Dezember	108		
GESAMT	1.938	2.207	+ 13,9 %

	Übernachtungen		Vergleich h 19/22
	2019	2022	
Januar	3.570	5.638	+ 57,9 %
Februar	1.976	4.780	+ 141,9 %
März	1.535	3.934	+ 156,3 %
April	1.348	3.179	+ 135,8 %
Mai	1.178	3.509	+ 197,9 %
Juni	1.328	3.713	+ 179,6 %
Juli	1.499		
August	1.576		
September	1.644		
Oktober	1.555		
November	1.483		
Dezember	1.096		
GESAMT	19.788	24.753	+ 25,1 %

	Gebuchte Personen		Vergleich h 19/22
	2019	2022	
Januar	838	1.119	+ 33,5 %
Februar	476	1.064	+ 123,5 %
März	341	825	+ 141,9 %
April	304	685	+ 125,3 %
Mai	292	859	+ 194,2 %
Juni	336	878	+ 161,3 %
Juli	346		
August	413		
September	402		
Oktober	338		
November	278		
Dezember	248		
GESAMT	4.612	5.430	+ 17,7 %



BUCHUNGSSTATISTIK

Umsätze für die Betriebe über die OTM (Stand: 30.06.2022)

Quelle: feratel Buchungssystem

	Umsätze über feratel inkl. Drittportale			
	2019	2020	2021	2022
Januar	229.053,71 €	100.919,24 €	56.490,29 €	293.969,22 €
Februar	122.638,43 €	50.353,02 €	36.366,82 €	263.077,37 €
März	99.813,04 €	21.140,24 €	34.055,52 €	229.703,57 €
April	92.543,48 €	22.818,45 €	32.777,90 €	193.832,17 €
Mai	71.094,68 €	114.989,33 €	96.575,68 €	206.738,31 €
Juni	86.029,30 €	121.588,74 €	145.107,25 €	236.098,82 €
Juli	91.372,68 €	112.819,54 €	175.189,30 €	
August	94.884,93 €	97.062,25 €	160.623,20 €	
September	109.501,58 €	108.264,13 €	170.628,68 €	
Oktober	88.095,56 €	40.432,06 €	145.418,94 €	
November	84.150,96 €	9.318,28 €	101.861,89 €	
Dezember	72.149,23 €	23.215,33 €	167.661,87 €	
GESAMT	1.241.326,58 €	822.920,61 €	1.322.757,34 €	1.423.419,46 €



RÜCKBLICK YOGA-RETREAT



BÜRGERVERSAMMLUNG | JULI 2022

30 JAHRE
SCHROTH-HEILBAD
OBERSTAUFEN



RÜCKBLICK YOGA-RETREAT IM RAHMEN DER KAMPAGNE ZU VITALITÄT & GESUNDEM LEBEN

Crossmediale Kampagne zu den 4 Säulen der Schrothkur, mit...

- » ...Vorträgen
- » ...Workshops
- » ...Social Media Aktionen
- » ...PR-Veröffentlichungen
- » ...Kooperationen mit Partnern
- » ...Veranstaltungen



RÜCKBLICK YOGA-RETREAT IM RAHMEN DER KAMPAGNE ZU VITALITÄT & GESUNDEM LEBEN

Yoga-Retreat mit Ralf Bauer (21. – 25. Juni 2022):

- » Täglicher Sonnengruß (kostenfrei für alle)
- » Kaffeezeremonie (offen buchbar)
- » Koch-Event nach tibetischer Ernährungslehre
- » Täglich 2 Yoga-Sessions nach tibetischem Heil-Yoga
- » Sonnenuntergangs-Picknick

→ Sehr gutes Feedback der Teilnehmer

→ Eindrücke und Interviews unter [oberstauen.de/yoga](https://www.oberstauen.de/yoga)



30 JAHRE
SCHROTH-HEILBAD
OBERSTAUFEN



MOUNTEENS DETEKTIVWEG AM HÜNDLE



MOUNTEENS-DETEKTIVWEG AM HÜND

- » Eröffnung fand mit geladenen Gästen am 2. Juli 2022 statt, inkl. zwei geführter Touren mit Autor Marcel Naas
- » Der MounTeens-Detektivweg:
 - 14 + 6 Rätsel- und Aktivitätsstationen für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren
 - Begleitendes Detektivwanderbuch „In der Falle des Wilderers“:
 - Digital und analoge Angebote
 - Lösungscode Eingabe erfolgt in der Detektiv-Zentrale an der Talstation



AUSBLICK: VERANSTALTUNGS- HIGHLIGHTS



AUSBLICK: VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

Aktuell: Kindersommer

- » Termin 16. Juli bis 18. September 2022
- » Mehr als 30 Angebote für Familien & Kinder

- » **DANK AN ALLE PARTNER,**
DIE SO VIELE TOLLE VERANSTALTUNGEN
AUF DIE BEINE STELLEN!




OBERSTAUFEN

Kindersommer

Juli bis September 2022

Spiel, Spaß & Sport im Freien

Bergerlebnisse, wildes Kochen & viel Tatütata:
Auf in Dein Sommer-Abenteuer!

JETZT ANMELDEN UNTER:
[OBERSTAUFEN.DE/KINDERSOMMER](https://oberstaufen.de/kindersommer)



AUSBLICK: VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

Picknick in Weiß

- » Termin 31.07.2022 (Ausweichtermin: 07.08.2022)
- » Beginn 18.00 Uhr
- » Ort Oberstaufer PARK
- » Stimmungsvolle Lounge-Musik
- » Cocktailbar
- » Eintritt frei



AUSBLICK: VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

Open Air Konzert der BigBand der Bundeswehr

- » Wann 16.08.2022
- » Beginn ab 19.00 Uhr
- » Ort Hündle Talstation
- » Benefizkonzert zugunsten der Bergwacht Oberstaufen
- » Getränke- und Essensstände vor Ort



DIENSTAG, 16. AUGUST 2022

Hündle Talstation, Oberstaufen | 20 Uhr

Benefizkonzert zugunsten der Bergwacht Oberstaufen

Warm-up mit der Musikkapelle Thalkirchdorf ab 19 Uhr



[OBERSTAUFEN DE/BIGBAND](https://www.oberstaufen.de/bigband)



KALKULATION KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG



WAS IST DAS KAG?

Das KAG ist die Abkürzung für das [Kommunalabgabengesetz](#).

Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke sind berechtigt, nach diesem Gesetz Abgaben zu erheben, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen (vgl. Art. 1 KAG).

Dabei ist der Begriff „**Abgaben**“ der **Oberbegriff** für die Abgabearten

→ **Steuern** oder

→ **Entgelte** (oder auch „**Entgeltabgaben**“).

Der Begriff „**Entgelte**“ wiederum umfasst die Abgabearten

→ **Gebühren** und

→ **Beiträge**.



WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN ABGABEARTEN?

Diese Abgabearten unterscheiden sich voneinander nach folgenden Merkmalen:

ABGABEN		
Steuern	Gebühren	Beiträge
Keine direkt zurechenbare Leistung der Gemeinde	Leistung der Gemeinde kann dem Gebührenpflichtigen direkt zugerechnet werden	Leistung der Gemeinde kann dem Beitragspflichtigen direkt zugerechnet werden
	Tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung	Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
	Entgelt für Benutzung der öffentlichen Einrichtung	Abgeltung des Vorteils, der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung entsteht
	Deckung der laufenden Betriebskosten der Einrichtung	Deckung des Investitionsaufwandes für die Einrichtung
	Wiederkehrend	Einmalig
	Höhe der Gebühr ist vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung abhängig	Höhe des Beitrages ist vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung unabhängig



WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN ABGABEARTEN?

Diese Abgabearten unterscheiden sich voneinander nach folgenden Merkmalen:

ABGABEN		
Steuern	Gebühren	Beiträge
Keine direkt zurechenbare Leistung der Gemeinde	Leistung der Gemeinde kann dem Gebührenpflichtigen direkt zugerechnet werden	Leistung der Gemeinde kann dem Beitragspflichtigen direkt zugerechnet werden
Möglichkeit	Tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung	Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
Vorteilsabgeltung	Entgelt für Benutzung der öffentlichen Einrichtung	Abgeltung des Vorteils, der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung entsteht
	Deckung der laufenden Betriebskosten der Einrichtung	Deckung des Investitionsaufwandes für die Einrichtung
	Wiederkehrend	Einmalig
Unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme!	Höhe der Gebühr ist vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung abhängig	Höhe des Beitrages ist vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung unabhängig



WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN ABGABEARTEN?

FREMDENERKEHRBEITRAG, ART. 6 KAG

» (1) Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, können zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Fremdenverkehrsförderung von den selbständig tätigen, natürlichen und den juristischen Personen, den offenen Handelsgesellschaften und den Kommanditgesellschaften, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche **Vorteile** erwachsen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben.

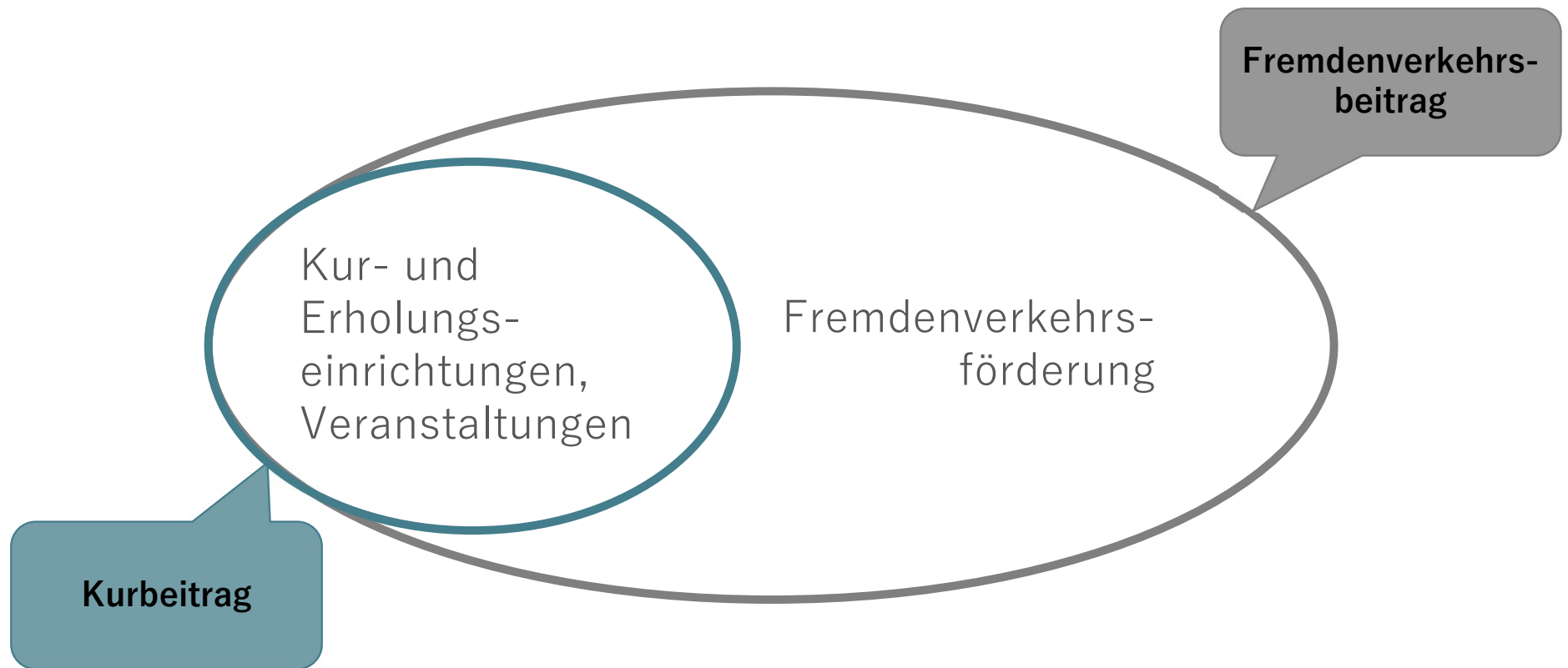
WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN ABGABEARTEN?

KURBEITRAG, ART. 7 KAG

- » (1) Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad... anerkannt sind, können im Rahmen der Anerkennung zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken der Kurgäste dienen, einen Beitrag erheben.
- » (2) Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in dem nach Absatz 1 anerkannten Gebiet zu Kur- oder Erholungszwecken aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinn des Melderechts zu haben, und denen die **Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist (Kurgäste)**.
- » ... **Vorteile**, die den Beitragspflichtigen aus den Einrichtungen und Veranstaltungen erwachsen können,...



BEITRAGSCHARAKTER VON KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG



BEITRAGSCHARAKTER VON KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG

ZWECKBINDUNG

Der Fremdenverkehrsbeitrag

erfasst neben dem Aufwand für Werbung und Marketing auch Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen.

Der Kurbeitrag

erfasst NUR Kur- und Erholungseinrichtungen und Gäste-Veranstaltungen.

Die Zweckbindung ergibt aus der Zuordnung von Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag für diese Maßnahmen.



BEITRAGSCHARAKTER VON KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG

Pflicht und Folge

- > **ZWECKBINDUNG**
- > **KALKULATION**
- > **ÜBERDECKUNGSVERBOTS**

Beiträge sind zu kalkulieren (vorausschauend) und abzurechnen (rückschauend)!



BEITRAGSCHARAKTER VON KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG

ZWECKBINDUNG

» **Kurbeitrag → zahlt der Gast:**

Aufwand für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken der Kurgäste dienen...

» **Fremdenverkehrsbeitrag → zahlt der Unternehmer:**

gemeindlicher Aufwand für die Fremdenverkehrsförderung



WELCHE CHANCEN BIETET DAS KAG UND WER IST KURBEITRAGSPFLICHTIG?

„Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in dem nach Absatz 1 anerkannten Gebiet zu Kur- oder Erholungszwecken aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinn des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist (Kurgäste).“ (KAG Art. 7)

Bedeutet:

- » Kurabgabe ist Kurabgabe, unabhängig von der Dauer des Aufenthalts
- » Die Kurabgabe betrifft ausschließlich Personen, die KEINEN ersten Wohnsitz im Ort haben, Einwohner sind damit nicht beitragspflichtig.



WIE WERDEN DIE BEITRÄGE KALKULIERT?

Gemeindeanteil – Ausgleich der Vorteile für den Bürger

Der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil des Aufwandes (sogenannter Gemeindeanteil) ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu schätzen und durch den Satzungsgeber festzusetzen.

Da sich die durch den Kurbeitrag einerseits und den Fremdenverkehrsbeitrag andererseits gebotenen

Vorteile inhaltlich unterscheiden,

sind **getrennte Gemeindeanteile** festzusetzen.



WIE WERDEN DIE BEITRÄGE KALKULIERT?

Gemeindeanteil

Kurbeitrag:

Sachgerechtes Kriterium eines angemessenen Gemeindeanteils:

- » Wahrscheinlichkeit, in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen nach der Lebenserfahrung in Anspruch genommen werden.
 - > Basis: Verhältnis von Einwohnern und Gästen/Aufenthaltstagen
 - >> In der Regel liegt der Gemeindeanteil bei **mind. 10% – ca. 20%**.

Fremdenverkehrsbeitrag:

Für den Bereich der Werbung & des Marketings gilt ein gesonderten Gemeindeanteil: Ortsansässige Betriebe und Personen, auch die, die nicht im Tourismus tätig sind, profitieren!

>> ein Gemeindeanteil in Höhe von **min. 30 %** ist nach Rechtsprechung angemessen



WIE WERDEN DIE BEITRÄGE KALKULIERT?

Der jeweilige **Gemeindeanteil** gilt den **Vorteil** ab, den die Einwohner:innen Oberstaufens haben:

> damit eben diejenigen, die **weder kurbeitrags- noch fremdenverkehrsbeitragspflichtig** sind.

Gleichwohl:

Zur Finanzierung dieser touristischen Aufgaben bleiben **vorrangig Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge** einzusetzen

> Art. 62 BayGO



FINANZIERUNG GEMEINDEN

ART. 62 BAYERISCHE GEMEINDEORDNUNG:

Grundsätze der Einnahmenbeschaffung

- » Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- » Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen
- » Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
- » im übrigen aus Steuern zu beschaffen,
- » soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Reihenfolge:

1. Sonstige Einnahmen
2. **Entgelte (zweckgebunden)**
3. Steuern (allgemeiner Deckungsbeitrag)

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

> Beiträge sind vorrangig zu erheben > Beitragserhebungsgebot



FINANZIERUNG GEMEINDEN

Auszug aus der Genehmigungsverfügung des Landratsamtes für den Haushalt der Marktgemeinde vom 30.06.2022 für das Haushaltsjahr 2022:

*„Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ‚Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen‘ (TEO) ist weiterhin als angespannt zu beurteilen. Im Haushaltsjahr 2022 wird im Erfolgsplan ein Verlust i. H. v. 2,3 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 ein Verlust i. H. v. je 1,3 Mio. € erwartet. Zu erwartende Steuerrückzahlungen wurden noch nicht im Planungsansatz berücksichtigt. Ein dauerhaftes Defizit in der sich abzeichnenden Höhe wird seitens der Kommunalaufsicht kritisch gesehen. **Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, die Spielräume zur Verbesserung der Einnahmesituation zu identifizieren und auszuschöpfen.**“*



WELCHE CHANCEN BIETET DAS KAG?

- » Das KAG ermöglicht es, den Haushalt der Gemeinde so zu entlasten, dass Gestaltungsspielräume für die hoheitlichen Aufgaben des Marktes für die Einwohner (wieder) möglich werden.
- » Das KAG gibt uns die Chance, die Aufwände im öffentlichen Tourismus aus dem Tourismus heraus zu finanzieren und Tourismus zukunftsfähig zu gestalten:
im Sinne von Nachhaltigkeit, Besucherlenkung, Digitalisierung, Mobilität – immer unter den zu kalkulierenden Eigenanteilen der Gemeinde



ZWISCHENSTAND KALKULATION KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG

Verschiedene Gäste-/Kurkarten-Modelle:

1. Für Übernachtungsgäste
→ wie gehabt: pro Übernachtung über den Beherbergungsbetrieb x Tagessatz des Kurbeitrags, An- und Abreisetage zählen als 1 Tag
2. Für Zweitwohnungsbesitzer
→ wie gehabt: „Jahreskarte Zweitwohnungsbesitzer“ pauschal mit 50 Tagen x Tagessatz des Kurbeitrags
3. Jahreskurkarte „normal“
→ regelmäßige Gäste können sich eine Jahreskurkarte erwerben, pauschale Anzahl der Tage muss noch besprochen werden, z. B. 25 Tage p.a. x Tagessatz
4. Umlandeinwohnerkarte als Jahreskurkarte
→ wie Jahreskurkarte „normal“ – nur mit ermäßigtem Tagessatz, z. B. 50% des regulären TS
5. Tageskurkarte
→ Tageskurkarte (Höchst-Tagessatz, Erw. und Ki) ist an den Touchpoints zu lösen



ZWISCHENSTAND KALKULATION KUR- UND FREMDENVERKEHRSBEITRAG

- » Ausdrücklich **Zwischenstand**
- » Kalkulation des Bedarfs läuft noch
- » Es sind noch **keine Beschlüsse** gefasst worden
- » Wir sind noch in Abstimmung und Austausch mit Oberallgäuer und umliegenden Gemeinden.





O B E R S T A U F E N

Oberstausfen Tourismus
Marketing GmbH – OTM

Hugo-von-Königsegg-Straße 8
87534 Oberstausfen
DEUTSCHLAND

+49 8386 9300-0
info@oberstausfen.de

oberstausfen.de
#meinoberstausfen